



# ZargenvergussMörtel ZVM 94

Schwindkompensierter,  
maschinengängiger  
Spezialmörtel, A1



- **Gute Maschinengängigkeit**
- **Nichtbrennbar**
- **Hohe Festigkeit**

## Produkt

Spezialmörtel zum Verfüllen von Stahltürzargen, Wand- und Deckendurchbrüchen in Mauerwerk und Beton. Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2 sowie DIN 20000-412.  
Zur brandschutztechnischen Vermörtelung von Brandschutzklappen, Brandschutztüren und Rohrabschottungen geeignet.

## Zusammensetzung

Gesteinskörnung, Zement sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung, Haftung und Quellung.

## Eigenschaften

- Aufgrund seiner speziellen Zusammensetzung ist dieser Mörtel bei hoher Geschwindigkeit äußerst standfest und gut maschinengängig.
- ZargenvergussMörtel ZVM 94 hat neben hohen Festigkeiten ein hohes Quellvermögen.
- Durch seine quellenden Eigenschaften werden die natürlichen Schwindbewegungen zementgebundener Mörtel ausgeglichen.
- Die Verarbeitungszeit beträgt 30 – 60 Minuten.
- Nach der Erhärtung nichtbrennbar, witterungs- und frostbeständig.

## Anwendung

- ZargenvergussMörtel ZVM 94 ist ein Zementmörtel zum kraftschlüssigen Verfüllen von Türzargen, Hohlräumen, Abschottungen u. a. Feuerschutzabschlüssen der Baustoffklasse A1 (nichtbrennbar).
- Der Mauermörtel ist nach DIN 20000-412:2019-06 ohne Einschränkung/Abminderung als Normalmauermörtel verwendbar. Bisherige Bezeichnung nach DIN 20000-412 Anhang A: Normalmauermörtel III.
- Für innen und außen geeignet.
- Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für nicht angreifende Umgebung nach DIN EN 998-2 Anhang B.

## Technische Daten

Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
Festigkeitsklasse Putz:	M10 nach DIN EN 998-2
Druckfestigkeit:	> 10 N/mm <sup>2</sup>
Haftscherfestigkeit:	≥ 0.1 N/mm <sup>2</sup>
μ-Wert:	15 / 35 (Tabellenwert nach EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, mat}$ :	≤ 0.820 W/(m·K) (für P = 50 %)
Tabellenwert nach EN 1745:	≤ 0.89 W/(m·K) (für P = 90 %)
Putzmörtelgruppe:	Normalmauermörtel (G) nach DIN EN 998-2

	ZargenvergussMörtel ZVM 94 Sack 35 kg
Körnung	0 mm - 1.2 mm
Ergiebigkeit	ca. 23 l/Sack
Wasserbedarf	7 l/Sack - 8 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter [www.baumit.de](http://www.baumit.de) oder [www.dopcap.eu](http://www.dopcap.eu) unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

## Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 35 kg (36 Sack pro Palette = 1.260 kg)

## Lagerung

Trocken und geschützt. Die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten.

<b>Qualitätssicherung</b>	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
<b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b>	Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter <a href="http://www.baumit.de">www.baumit.de</a> ).
<b>Untergrund</b>	Die zu verfüllende Türzarge muss fest, tragfähig und weitgehend frei von Staub und Schmutz sein. Die zu verfüllende Fläche sollte möglichst trocken sein. Stark saugende Untergründe müssen vor dem Verfüllen angehäst werden.
<b>Verarbeitung</b>	Zargenvergussmörtel ZVM 94 kann von Hand mit geeignetem Werkzeug verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl angemischt werden können. Rationeller und besser ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputz- und Mischmaschinen, die zum Verfüllen von Türzargen geeignet sind. Zargenvergussmörtel ZVM 94 ist mit sauberem Wasser ohne weitere Zusätze anzumischen. Er muss in üblicher Putzkonsistenz angemischt und eingebaut werden. Bei zu dünner Konsistenz besteht die Gefahr einer Entmischung und eines Festigkeitsverlustes. Es ist ausreichend zu mischen, jedoch sollte nicht übermischt werden, da sonst ein starker Festigkeitsabfall eintritt. Bereits abgedundenes Material darf nicht mehr neu angemischt werden. Die Verarbeitung des Materials muss spätestens 60 Minuten nach dem Anmischen beendet sein.  <b>Einbau:</b> Nach dem in Türnähe befindlichen Meterriss ist die Stahlzarge auszurichten und lot- und fluchtgerecht unter Einsatz von Montagehilfen in der Wandöffnung zu fixieren. Die etwas in X-Form vorgespannte, leicht nach innen gewölbte Stahlzarge ist so auszuspreizen, dass die durch das Hinterfüllen zu erwartenden Durchbiegungen aufgefangen werden und das Zargenfalzmaß auf der gesamten Höhe eingehalten wird. Die Anschlussbereiche des Mauerwerkes sollen trag- und saugfähig, frostfrei und frei von haftmindernden Rückständen sein.  <b>Verfüllen:</b> Zargenvergussmörtel ZVM 94 abschnittsweise, wechselseitig unter gleichzeitig leichtem Klopfen in die Fuge zwischen Zarge und Mauerwerk einbringen. Bei maschineller Verarbeitung soll sich die Schlauchöffnung im Frischmörtel befinden. Der herausquellende Mörtel wird mit der Kelle abgeschnitten und die Fuge glattgestrichen.
<b>Allgemeines und Hinweise</b>	Der Verfüllmörtel ist so einzubauen, dass alle Hohlräume ausgefüllt sind und keine Luftlöcher oder Blasen entstehen. Die Ausspreizungen der Stahlzarge sollten nicht vor Ablauf von einem Tag entfernt werden. Die Einbauanleitung des Türherstellers, die jeder Feuerschutztür beiliegen muss, ist auch hinsichtlich der Materialauswahl zu beachten.  <b>Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN 1053, DIN EN 998-2, DIN 4102 T4 und 5, DIN 18082, DIN 18093, DIN 18111, DIN 20000:412, DIN 18330, DIN 18350 und DIN 18360 (VOB, Teil C) beachten.</b>  Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außen-dienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.